

kunst
universität
linz

www.ufg.at

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

15. 11. 2019

GZ: BMBWF-25.000/0012-IV/6/2019

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 23/J betreffend Verwendung von Studienassistent_innen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

An der Universität werden studentische Mitarbeiter*innen ohne Diplom gemäß § 30 des Kollektivvertrages der Universitäten im Lehrbetrieb beschäftigt, wobei es diesbezüglich nur eine Form des Arbeitsvertrages gibt.

Unterschiedliche Modalitäten bei der Einstellung gibt es nicht – das Tätigkeitsfeld umfasst immer die Mitwirkung im Lehrbetrieb, wobei in diesem Zusammenhang auch Verwaltungstätigkeiten durchzuführen sind.

Im genannten Vertrag ist unter § 3 Arbeitsleistung folgender Leistungsumfang enthalten:

(1) Die Aufgabe von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern ohne Diplom ausschließlich im Lehrbetrieb besteht in der Mitwirkung bei Lehre, Prüfungen sowie in der Entwicklung von Lehr-/Lernmaterialien. Die positive Absolvierung des Prüfungsfaches, in dessen Rahmen eine Betreuung bei der Lehre erbracht werden soll, ist Anstellungserfordernis – und das Studium darf noch nicht beendet sein.

(2) Zur vereinbarten Tätigkeit gehören auch die Vorbereitung auf die Lehrveranstaltung, die damit zusammenhängende begleitende Betreuung der Studierenden, sowie die Mitwirkung bei Prüfungen über die abgehaltene Lehrveranstaltung und die unterstützende Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen, jedoch keine (selbstständige) Abnahme von Prüfungen.

Studentische Mitarbeiter*innen werden daher in vielfältiger Weise eingesetzt:

Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung studentischer Projekte, Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen wie z. B. bei Videoschnitt, Vektor- und Pixelgrafik, Vorbereitung von Unterrichtsmaterialien, Ausstellungskonzeption und -vorbereitung, Unterstützung von Lehrveranstaltungen in inhaltlichen und administrativen Belangen, kleinere Lehr-Aufgaben, Mitarbeit bei der Lehrplanung und in der curricularen Arbeit, Entwicklung von Lehrmaterialien, Überarbeitung von Unterrichtsmodellen, Vor- und Nachbereitung von Lehrsituationen, Eventdokumentation, Eventvorbereitung (Raum, Infoaushänge, Technik jeweils in Zusammenarbeit mit Haustechnik), Layout und Editieren von Infomaterialien wie Plakate, Flyer, etc., Layout und Editieren von Publikationen, Assistenz-Werkstätten/Studio (Holz, Textil, etc.), Assistenz Digital, Webseite (3-D Druck, etc.), Assistenz Veranstaltungen/Abteilung allgemein (organisatorisch/administrativ), Aktualisierung von Webinhalten, Vorbereitung und begleitende Betreuung von Übungen/Seminaren in Werkstätten (Druck, Papier, Holz, Metall usw.), Archivbetreuung, Geräte- und Maschinenverleih, Vorbereitung von Workshops, Präsentationen, Social-Media-Contents oder Recherchetätigkeiten im Rahmen von Studienprojekten, um nur einige zu nennen.

Eine Trennung in „reine Verwaltungstätigkeiten“ oder „wissenschaftliche Tätigkeiten“ ist dementsprechend nicht gegeben, weil es sich meist um den künstlerisch-wissenschaftlichen Lehrbetrieb bzw. die Erschließung und Entwicklung der Künste

handelt, in dem die studentischen Mitarbeiter*innen beschäftigt sind, - und somit sich im Lehrbetrieb praktisch anleitende und unterstützende bzw. z. B. vorbereitende Recherche- und Verwaltungstätigkeiten die Waage halten.

Zurzeit sind 77 studentische Mitarbeiter*innen an der Universität beschäftigt, welche durchschnittlich € 244,31 monatlich verdienen. Der Mindestverdienst beträgt € 77,31, der Höchstverdienst € 1.030,80 – abhängig ist dies ausschließlich vom vereinbarten Stundenausmaß der Beschäftigung.

Für das Gesamtbudget aller studentischen Mitarbeiter*innen der Universität ist für das Studienjahr 2018/19 ein Betrag von € 702,325,77 inkl. Dienstgeberbeiträgen veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen



Univ. Prof. Dipl. Des. Frank Louis

Vizerektor für Kunst und Lehre

